

Reglement „Cup Witerig“

Zweck

Dieser Wettkampf dient als Vorbereitung für die Schweiz. Pistolen-Gruppenmeisterschaft 50 m, nachfolgend SPGM genannt. Im Weiteren erleichtert es dem Gruppenchef die Gruppenzusammenstellung anhand der unter Wettkampfbelastung geschossenen Resultate.

1. Teilnahmeberechtigt

alle Vereinsmitglieder

2. Der Cup besteht aus

- Ausscheidung
- Hoffnungsrunde
- Viertelfinal
- Halbfinal
- Final

Die Ausscheidung bestreiten alle **anwesenden** Schützen.

Die Hälfte der Schützen mit den höheren Resultaten qualifiziert sich direkt für den Viertelfinal.

Die Hoffnungsrunde bestreiten die ausgeschiedenen Teilnehmer von der ersten Ausscheidung. Die zwei besten Schützen qualifizieren sich für den Viertelfinal.

Im Viertelfinal konkurrieren die berechtigten Schützen von der ersten Ausscheidung und die zwei Schützen von der Hoffnungsrunde. Die Hälfte der Schützen scheidet aus.

Den Halbfinal bestreiten die qualifizierten Schützen vom Viertelfinal.

Den Final bestreiten die zwei oder drei besten Schützen vom Halbfinal.

Besondere Regelung

Beteiligt sich eine ungerade Anzahl von Schützen, z.B. 13, an der ersten Ausscheidung, qualifiziert sich die Hälfte, d.h. 7 Schützen für den Viertelfinal und 6 Schützen bestreiten die Hoffnungsrunde.
Diese Regelung wird ebenfalls für die weiteren Runden angewendet.

3. Programm

Scheibe P10

| | |
|-------------------|---|
| 1. Ausscheidung | 5 Schuss Probe, einzeln gezeigt 10 Schuss Einzelfeuer, ohne Zeitbeschränkung |
| 2. Hoffnungsrunde | 2 Schuss Probe, einzeln gezeigt 10 Schuss Einzelfeuer, ohne Zeitbeschränkung |
| 3. Halbfinal | 2 Schuss Probe, einzeln gezeigt 10 Schuss Einzelfeuer, ohne Zeitbeschränkung |
| 4. Final | 2 Schuss Probe, einzeln gezeigt 10 Schuss Einzelfeuer, ohne Zeitbeschränkung |

4. Austragungsort

Schiessstand "Witerig"

5. Zeitpunkt

Jährlich, spätestens eine Woche vor Beginn der 1. Vorrunde SPGM.

6. Rangordnung

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- das höhere Resultat der vorhergehenden Runde;
- die besseren Tiefschüsse;
- das höhere Alter.

7. Weitere Bestimmungen

Der Sieger des Finals kann den Wanderpreis, der mit dem Namen des Gewinners versehen wird, für ein Jahr in den Besitz nehmen.

Bei dreimaligem, ununterbrochenem Gewinn oder bei viermaligem, unterbrochenem Gewinn des Wanderpreises, geht dieser in den endgültigen Besitz des oben genannten Gewinners ein.

Die Unkosten für die Teilnahme an diesem Wettkampf betragen pro Schützen Fr. 2.--.

Weitere Vorschriften über Waffen, Bekleidung usw. gemäss dem jeweils gültigen Reglement des SSV 50 m Art. 35 über das freiwillige Schiesswesen.

Dieses Reglement bleibt bestehen, bis es an einer GV mit 2/3 Mehrheit geändert wird.